

SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

### PROTOKOLL

der 29. Sitzung

**Datum:** Montag, 1. Oktober 2001

**Zeit:** 19.00 bis 20.30 Uhr

**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Werner Erni

**Protokoll:** Ratssekretär Roger Würsch

**Anwesend:** 32 Mitglieder

**Abwesend:** Christian Müller (berufliche Abwesenheit)  
Barbara Staeger (berufliche Abwesenheit)  
Thomas Zähler (Spitalaufenthalt)



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 28 Sitzung vom 2 Juli 2001
3. Postulat Valentin Perego (FDP) und Rosmarie Bolliger (SP) "Fussballplätze und Fussballinfrastruktur" - Überweisung
4. Postulat der GPK "Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung" - Beantwortung und Abschreibung
5. Revision privater Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung "Marktplatz Ost" - Festsetzung
6. Erhöhung des Stellendachs in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie
7. Schulraumplanung - Art der Ausquartierung des Schulsekretariates inkl. der erforderlichen Kredite
8. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 26'291'299.70 für den Um- und Neubau des Alterszentrums Gibeleich
9. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 6'612'459.05 für den Umbau und die Erneuerung des Alterszentrums Gibeleich
10. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 830'984.70 für die Erneuerung der Gibeleichstrasse inkl. Beleuchtung im Abschnitt Oberhauser- bis Talackerstrasse
11. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 378'991.70 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Gibeleichstrasse
12. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 191'141.55 für die Sanierung der Wasserleitung in der Dammstrasse
13. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 220'835.25 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse
14. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 545'774.45 für die Erneuerung der Transformatorstation Grossacker



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

**1. Mitteilungen**

Die Sitzung wird mit einer Trauerminute - im Gedenken an die schrecklichen Ereignisse im Monat September (Terrorismus in New York; Attentat in Zug) - gestartet.

**1.1 Personelles**

V 4.3.1

Ratspräsident Werner Erni entschuldigt Stadtschreiber Hansruedi Bauer, welcher krankheitshalber der Sitzung fern bleibt.

Im Weiteren begrüsst Werner Erni Marc Renold, welcher am 1. September 2001 die Nachfolge von Hansheiri Keller als Finanzverwalter der Stadt Opfikon angetreten hat.

Zum Schluss wird Bruno Maurer herzlich zur Hochzeit gratuliert. Ratspräsident Werner Erni freut sich heute schon auf Nachwuchs für den Familienbetrieb und die Feuerwehr.

**1.2 Verabschiedung Elsbeth Hürlimann**

V 4.3.1

Infolge Wegzug aus der Stadt wurde Elsbeth Hürlimann vom Bezirksrat per 30. September 2001 aus dem Rat entlassen. Ratspräsident Werner Erni bedankt sich bei Elsbeth Hürlimann für ihre Zeit, welche sie für die Ratstätigkeit zur Verfügung gestellt hat und wünscht ihr vor allem auch gute Gesundheit. Sie erhält den obligaten Ratsbecher und drei Flaschen Wein.

Auch Elsbeth Hürlimann bedankt sich für die Zeit, welche sie im Rat verbringen durfte und wünscht allen Anwesenden alles Gute und viel Glück.

**1.3 Kleine Anfrage Hans Zolliker "Billetautomaten am Bahnhof Opfikon"**

V 2.1.2

Ratspräsident Werner Erni gibt den Eingang der erwähnten kleinen Anfrage bekannt. Diese kleine Anfrage muss nun vom Stadtrat innert zwei Monaten beantwortet werden. Eine Diskussion im Rat ist ausgeschlossen.

**1.4 Kleine Anfrage Hans Zolliker "Öffentliche Anlagen im Oberhauserriet"**

L 2.2.6

Ratspräsident Werner Erni gibt den Eingang der erwähnten kleinen Anfrage bekannt. Auch diese kleine Anfrage muss nun vom Stadtrat innert zwei Monaten beantwortet werden. Eine Diskussion im Rat ist ebenfalls ausgeschlossen.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

### 1.3 Eingegangene Post

V 4.3.1

- Protokoll der Büro-Sitzung vom 17. September 2001
- Geschäftsliste per 19. September 2001
- SRB Nr. 128 - Städtische Werke - Verlängerung einer befristeten Stelle
- SRB Nr. 129 - Städtische Werke - Bewilligung einer befristeten Stelle
- Stadtkanzlei - Terminkalender Gesamterneuerungswahlen 2002
- SRB Nr. 138 - Richtlinien über die Erstellung von Abrechnungen und deren Abnahme durch die zuständige Behörde
- SRB Nr. 140 - Projektvergabe Erschliessung 1. Etappe Oberhauserriet (teilweise gebundene Ausgaben)
- Werkkommission Nr. 174-178+185 - Diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit der Erschliessung des Oberhauserriets (gebundene Ausgaben)
- FDP-Opfikon - Ausschluss eines Parteimitgliedes
- SRB Nr. 171 - Sitzungstermine 2002
- Bezirksrats-Beschl. Nr. 205 - Erneuerung Büroautomation, Kreditbetrag
- Dossier "glow. das Glattal" mit CD-Rom

### 2. Protokoll der 28. Sitzung vom 2. Juli 2001

---

**Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und dem Ratssekretär-Stv., Andreas Schlagmüller, verdankt.**



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

3. **Postulat Valentin Perego (FDP) und Rosmarie Bolliger (SP)** L 2.2.7  
**"Fussballplätze und Fussballinfrastruktur" - Überweisung**
- 

Valentin Perego (FDP) dankt für die Bereitschaft zur Entgegennahme und sieht darin auch eine Bestätigung, dass der Stadtrat den Bedarf anerkennt.

Stadtrat Jacques Mettler erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, und dass - aufgrund der bisherigen Planung - mit einer kürzeren Bearbeitungszeit gerechnet werden darf.

Ohne weitere Wortmeldungen und ohne Gegenantrag wird dieses Postulat an den Stadtrat überwiesen.

3. **Postulat Valentin Perego (FDP) und Rosmarie Bolliger (SP)** L 2.2.7  
**"Fussballplätze und Fussballinfrastruktur" - Überweisung**
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 21. August 2001 -

**BESCHLIESST:**

1. Das Postulat von Valentin Perego (FDP) und Rosmarie Bolliger (SP) wird an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat nun innert 12 Monaten zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Liegenschaftenvorsteherin
  - Jugend- und Sportvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Abteilung Jugend und Sport
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

4. Postulat der GPK "Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung" - Beantwortung und Abschreibung F 6.3.2
- 

Bruno Mauer erklärt im Namen der Postulanten, dass er keinen Antrag um Aufrechterhaltung stellen wird. Er findet es schade, dass nichts geändert wird und sieht in der heutigen Handhabung ein komisches Sozialverständnis.

Ohne weitere Wortmeldung und ohne Gegenantrag wird dieses Postulat abgeschrieben.

4. Postulat der GPK "Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung" - Beantwortung und Abschreibung F 6.3.2
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Juni 2001 -

BESCHLIESST:

1. Die Beantwortung des Postulates der GPK wird zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schulpflege Opfikon (Hortkommission)
  - Kinderkrippe Opfikon (Präsidentin Frau U. Kübler)
  - Verein Tagesfamilien (Frau B. Zika)
  - Stadtrat
  - Fürsorgebehörde
  - Sozialabteilung



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

**5. Revision privater Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung  
"Marktplatz Ost" - Festsetzung**

**B 1.6.4**

---

Der Sprecher der GPK, Bruno Maurer, erklärt, dass hier bloss Anpassungen an die neuen Gegebenheiten gemacht werden. Ein vorgeschriebener Wohnanteil bei Neubauten an der Schaffhauserstrasse ist aufgrund der Lärmsituation nicht mehr durchsetzbar und auch nicht erwünscht, daher kann die GPK diesem Geschäft zustimmen.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die früher formulierten Ziele nicht mehr eingehalten werden können. Es ist sinnvoll und nötig, dass bauwillige Investoren unter den neuen Gegebenheiten ihre Bauten erstellen können.

**Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

5. Revision privater Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung  
"Marktplatz Ost" - Festsetzung

B 1.6.4

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Mai 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Juni sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Revision des Gestaltungsplanes "Marktplatz Ost" wird gemäss Bericht vom 19. März 2001 und gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - René Schmid, Speerstrasse 11, 8942 Oberrieden
  - Grundeigentümer im Gebiet des Gestaltungsplans Marktplatz "Ost"
  - Planpartner AG, Postfach, 8030 Zürich
  - RA Norbert Mattenberger, Postfach, 8033 Zürich
  - Finanzabteilung
  - Leiter Bauamt
  - Bausekretär
  - Bauamt



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

6. **Erhöhung des Stellendachs in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie** S 1.6
- 

Die Sprecherin der GPK, Rosmarie Bolliger, berichtet nocheinmal über die bestehende Situation in den drei Bereichen und erwähnt die vorhandenen Wartelisten. Die GPK unterstützt das Anliegen der Schule einstimmig.

Stadtrat Walter Fehr freut sich über die Unterstützung aus dem Rat. Diese kommt benachteiligten Schülerinnen und Schülern zugute.

**Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**

6. **Erhöhung des Stellendachs in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie** S 1.6
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Mai 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Juli 2001 sowie in Anwendung von § 51 Zif. 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Pensumserhöhung der Bereiche Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie im Umfang von gesamthaft 100 Stellenprozenten ab Beginn des Schuljahres 2001/2002 wird genehmigt.
2. Die Schulpflege wird ermächtigt, dieses zusätzliche Pensum situationsbezogen auszuschöpfen und zu verteilen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schulpflege Opfikon
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

**7. Schulraumplanung - Art der Ausquartierung des Schulsekretariates inkl. der erforderlichen Kredite** **S 1.14/L 3.1.2**

GPK-Präsident Bruno Maurer erklärt, dass der Antrag des Stadtrates aus heutiger Sicht vorteilhaft ist. Die Ausmietung ist ein gutes Zeichen des Gemeinderates für die Möglichkeiten im Neubau an der Giebeleichstrasse. Ein Pavillon müsste rund 8,5 Jahre betrieben werden, bis sich die Investitionen amortisieren. Die GPK bedauert es, dass sich Stadtrat und Schulpflege nicht einigen konnte, und dass sie hier eine Schiedsrichterrolle übernehmen muss.

Stadträtin Regina Bühler plädiert für die Lösung an der Oberhauserstrasse. Sie ist - für einen befristeten Betrieb - eine Ideallösung. Das Schulraumproblem ist allen bewusst und kann nun mit der verschafften Luft gezielt und ohne Zeitdruck angegangen werden. Provisorien sollten nur gebaut werden, wenn dies unerlässlich ist.

Schulpräsident Markus Mendelin erachtet es als richtig, dass der Gemeinderat hier die Schiedsrichterrolle spielt. Sowohl die Gemeindeordnung, wie auch das zürcherische Gemeindegesetz sehen diese Rolle vor. Markus Mendelin erklärt das Unbehagen, welches die Schulpflege mit dieser Ausmietung verspürt. Traditionell ist das Schulsekretariat in Opfikon in einer Schulanlage untergebracht. Diese Nähe zum "Kerngeschäft" und der betreffenden Kundschaft ist sehr vorteilhaft. Es sind hier auch funktionierende und wichtige Netzwerke vorhanden, welche bei einem Auszug verloren gehen. Die Zeitdimension ist ebenfalls nicht genau einschätzbar, da die Folgeprojekte noch nicht spruchreif sind. Die bestehenden Beziehungen werden nicht mehr gepflegt, oder müssen umständlich und aufwändig umsortiert werden. Die Schulpflege sieht in einer Pavillon-Lösung mehr Vorteile für das Schulsekretariat und beantragt deshalb, ihrem Antrag Folge zu leisten.

Luzia Höchli (SP) macht dieses Geschäft etwas Sorge. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Bibliothek, und ob die Schule andere Lösungen am heutigen Ort sieht.

Stadträtin Regina Bühler erklärt, dass die Schule die Räume der Bibliothek ab 2004 beansprucht. Im Idealfall wird die Stadtbibliothek in etwa 1,5 Jahren ausziehen. Das Projekt befindet sich aber noch nicht im Bau und ist deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Schulpräsident Markus Mendelin erklärt, dass das Schulsekretariat schon auf dieses Schuljahr hin redimensioniert wurde, was sehr einschneidend ist. Teilweise kann auf die Wohnung in unmittelbarer Nähe an der Dorfstrasse 27 ausgewichen werden. Eine realistische Lösung könnte aber nur beim Auszug der Bibliothek geprüft werden.

Luzia Höchli (SP) glaubt, dass die heutige nicht einvernehmliche Lösung auch aufgrund eines grossen Zeitdrucks entstanden ist. Sie glaubt, dass die Schule und der Stadtrat nochmals neue Lösungen diskutieren sollten und per Dezember dieses Jahres ein neues Geschäft vorlegen sollten.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

*Sie stellt daher einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Lösung für das Schulsekretariat in der Schulanlage Mettlen zu erarbeiten.*

In der Folge wird über diesen Rückweisungsantrag diskutiert und noch einige Fragen beantwortet.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger erklärt, dass die heutige Lösung nicht unter Zeitdruck entstanden ist, und dass zwischen allen Parteien ausführliche Diskussionen geführt wurden. Der Stadtrat wird innert dieser kurzen Frist keine neuen Erkenntnisse gewinnen und an seinem Antrag festhalten. Von der Schulpflege ist kaum etwas anderes zu erwarten.

Heinrich Eberhard (SVP) findet diese Diskussion interessant. Sie zeigt auf, dass es dringend nötig ist, ein Gesamtkonzept über den Bedarf der Schule zu erstellen. Eine Rückweisung hätte eigentlich nur Sinn, wenn der Stadtrat beauftragt würde, nach Vorliegen einer Gesamtbeurteilung einen neuen Antrag auszuarbeiten und diesen vorzulegen.

Valentin Perego (FDP) ist gegen die Rückweisung. Genaue Zahlen sind sowieso nicht ermittelbar. Die Basis wäre heute und in einer Stadt mit einer solch grossen Fluktuation ist überhaupt nicht abschätzbar, wie sich diese Basis verändert. Daher haben mittelfristige Schülerprognosen bisher auch noch nie gestimmt. Die Chance zur Entlastung der Anlage Mettlen sollte genutzt werden.

Stadträtin Regina Bühler erklärt, dass ein Schulraumkonzept - in Zusammenhang mit den Liegenschaften Giebeleichstrasse 50/54 in Bearbeitung ist. Der Zeitraum der Realisierung neuer Lösungen ist aber noch von so vielen (auch politischen) Unbekannten abhängig, dass keine zuverlässigen Prognosen gestellt werden können.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit grossem Mehr (gegen eine Stimme) abgewiesen.**

André Zika (FDP) erwähnt nochmals die Gründe, weshalb die Fraktion dem GPK-Antrag zustimmt:

- Chance, bzw. Zeit für ein Konzept ist nun vorhanden.
- Das Sekretariat wird wieder in eine Schulanlage zurück kommen.
- Ein Provisorium in einer bestehenden Liegenschaft ist wesentlich sinnvoller als in einem neuen Pavillon.
- Diverse andere Gemeinden beweisen, dass es auch mit einem Schulsekretariat ausserhalb einer Schulanlage gut funktioniert.

Heinrich Eberhard (SVP) fragt sich, ob es überhaupt möglich ist, über einen Antrag abzustimmen, bei welchem ein Kredit in ungenannter Höhe bewilligt wird (Antrag Schulpflege). Er bezweifelt dies sogar sehr.

**In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates und der GPK mit 30:0 Stimmen unterstützt.**



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

7. Schulraumplanung - Art der Ausquartierung des Schulsekretariates inkl. der erforderlichen Kredite S 1.14/L 3.1.2
- 

### Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. Juli 2001, der Schulpflege vom 5. Juli 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2001 sowie in Anwendung von § 50 Abs. 1 Ziff. 1 bzw. Ziff. 5 der Gemeindeordnung -

### BESCHLIESST:

1. Der vorübergehenden Ausmietung des Schulsekretariates in die Liegenschaft Oberhauserstrasse 3 wird zugestimmt.
2. Die Mietkosten für das Objekt Oberhauserstrasse 3, Belegung durch das Schulsekretariat, im Betrage von Fr. 78'000.-- werden als Verpflichtungskredit genehmigt.
3. Die beiden Nachtragskredite für den Rückbau eines Klassenzimmers in der Schulanlage Mettlen sowie die Ausstattungskosten für das Schulsekretariat in der Höhe von total Fr. 136'000.-- werden genehmigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Schulpräsident
  - Schulsekretariat
  - Finanzabteilung
  - Liegenschaftenverwaltung



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

8. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 26'291'299.70 für den Um- und Neubau des Alterszentrums Gibeleich L 2.2.2
- 

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, erläutert die Prüfungsarbeit der RPK. Da sich diese - aufgrund des gewählten Ablagesystems - als äusserst mühsam und zeitaufwendig erwies, war der Stadtrat mit dem Beizug einer externen Firma einverstanden. Der externe Bericht liegt vor und legt dem Stadtrat ein gutes Zeugnis ab. Die Subventionen sind bis auf einen Beitrag (welcher nach Verabschiedung der Abrechnung folgen wird) eingetroffen.

Stadtrat Jacques Mettler ist es ein Anliegen, den Werdegang dieses sehr grossen Bauvorhabens nochmals Revue passieren zu lassen. Die Eckdaten sind in der Broschüre zur Eröffnung "Alterszentrum Gibeleich - Eröffnung Neubau, 25./26.10.1997" aufgeführt.

Der Abrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

8. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 26'291'299.70 für den Um- und Neubau des Alterszentrums Gibeleich L 2.2.2
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 3. Oktober 2000 und der Rechnungsprüfungskommission vom 6. September 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Um- und Neubau des Alterszentrums Gibeleich in der Höhe von Fr. 26'291'299.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzabteilung
  - Liegenschaftenverwaltung



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

9. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 6'612'459.05 für den Umbau und die Erneuerung des Hochhauses Alterszentrum Gibeleich L 2.2.2
- 

Der RPK-Sprecher, Albert Steffen, erklärt, dass es sich hier ähnlich verhält, wie beim vorherigen Geschäft. Auch hier wurde ein externer Prüfer beigezogen. Erfreulich ist, dass die Abrechnung rund 20% unter dem Kredit ausgefallen ist.

**Der Abrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**

9. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 6'612'459.05 für den Umbau und die Erneuerung des Hochhauses Alterszentrum Gibeleich L 2.2.2
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 3. Oktober 2000 und der Rechnungsprüfungskommission vom 6. September 2001 - sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Umbau und die Erneuerung des Hochhauses Alterszentrum Gibeleich in der Höhe von Fr. 6'612'459.05 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzabteilung
  - Liegenschaftenverwaltung



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

10. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 830'984.70 für die Erneuerung der Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung im Abschnitt Oberhauser- bis Talackerstrasse K 1.1.3 / E 2.1.3
- 

Der Sprecher der RPK, Christoph Brülhart, hat keine Ergänzungen zum vorliegenden Abschied.

Der Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

10. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 830'984.70 für die Erneuerung der Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung im Abschnitt Oberhauser- bis Talackerstrasse K 1.1.3 / E 2.1.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 20. Februar 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 12. September 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung für die Erneuerung der Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung im Abschnitt Oberhauserstrasse bis Talackerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 830'984.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Finanzabteilung
  - Bauamt



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

11. **Baubrechnung in der Höhe von Fr. 378'991.70 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Giebeleichstrasse** E 2.1.3
- 

Der Sprecher der RPK, Christoph Brühlhart, hat keine Ergänzungen zum vorliegenden Abschied.

Werkvorstand Werner Brühlmann erwähnt, dass dieses Projekt im Zusammenhang mit der Strassensanierung durchgeführt wurde, was eine sinnvolle Massnahme war. Die erwähnten Rückstauprobleme beziehen sich natürlich auf die Kanalisation, nicht auf den Strom.

Der Abrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

11. **Baubrechnung in der Höhe von Fr. 378'991.70 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Giebeleichstrasse** E 2.1.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 8. März 2001, des Stadtrates vom 3. April 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 29. August 2001 sowie unter Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 14. Februar 2001 über die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Giebeleichstrasse mit Baukosten von Fr. 378'991.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

12. **Baubrechnung in der Höhe von Fr. 194'141.55 für die Sanierung der Wasserleitung in der Dammstrasse** W 1.1.4
- 

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen erwähnt, dass die Differenz in den Zahlen des Stadtrates und der RPK damit zu begründen ist, dass die RPK der Ansicht ist, dass der Bruttokredit und nicht der Nettokredit abzurechnen sei.

**Der Abrechnung wird ohne weitere Wortmeldung und ohne Gegenantrag zugestimmt.**

12. **Baubrechnung in der Höhe von Fr. 194'141.55 für die Sanierung der Wasserleitung in der Dammstrasse** W 1.1.4
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 13. April 2000, des Stadtrates vom 3. April 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 4. Juli 2001 sowie unter Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Dammstrasse mit Bruttobaukosten von Fr. 194'141.55 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

13. **Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 220'835.25 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse** E 2.1.3
- 

RPK-Sprecher Albert Steffen hat dem vorliegenden Abschied der RPK nichts anzufügen.

Stadtrat Werner Brühlmann dankt auf den Verzicht des Teuerungsnachweises, da bei so geringen Abweichungen - nach seiner Meinung - der Aufwand unverhältnismässig wäre.

**Der Abrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**

13. **Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 220'835.25 für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse** E 2.1.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 13. April 2000, des Stadtrates vom 3. April 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 4. Juli 2001 sowie unter Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Niederspannungskabelanlage in der Dammstrasse mit Baukosten von Fr. 220'835.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

14. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 545'774.45 für die Erneuerung der Transformatorstation Grossacker E 2.1.3
- 

RPK-Sprecher Erich Weidmann verweist ebenfalls auf den vorliegenden Abschied, dem er nichts anzufügen hat.

**Der Abrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**

14. Bauabrechnung in der Höhe von Fr. 545'774.45 für die Erneuerung der Transformatorstation Grossacker E 2.1.3
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 8. März 2001, des Stadtrates vom 3. April 2001 und der Rechnungsprüfungskommission vom 29. August 2001 sowie unter Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 22. Februar 2001 über die Erneuerung der Transformatorstation Grossacker mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Baukosten von Fr. 545'774.45 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke



SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

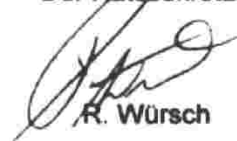
### Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Werner Erni macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 2. Oktober 2001

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 467 -

SITZUNG VOM

1. Oktober 2001

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:



8.10.01

Der 1. Vizepräsident:



5.10.01

Der 2. Vizepräsident:



5.10.01

